

Beitragsordnung

des Leibniz-Institutes für interdisziplinäre Studien e.V.

1. Ordentliche Mitglieder haben jährlich einen Beitrag in Höhe von € 50 zu erbringen. Bei gewerblichen Mitgliedern fällt zu dem Mitgliedsbeitrag die gesetzliche MwSt an.
2. Netzwerkpartner, d.h. Vereinigungen oder Zusammenschlüsse von Unternehmen und Institutionen, haben als ordentliche Mitglieder € 1.000 zu erbringen. Wechselseitige Mitgliedschaften in den jeweiligen Partnernetzwerken können kostenneutral vereinbart werden („Cross over“-Mitgliedschaften).
3. Fördermitglieder sind verpflichtet, dem Verein jährlich einen angemessenen Beitrag zukommen zu lassen. Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt € 2.000.
4. Die Beiträge sind 14 Tage nach Erhalt der Beitragszahlungsaufforderung fällig.
5. Der Vorstand kann im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Umstände auf schriftlichen Antrag mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass der Jahresbeitrag für das einzelne Jahr gestundet oder erlassen wird. Dies kann nicht für mehrere Jahre zugleich beschlossen werden.
6. Mitglieder und Nichtmitglieder können unabhängig von ihren Mitgliedsbeiträgen jederzeit Sonderbeiträge erbringen.
7. Änderungen der Beitragsordnung müssen mindestens 1 Monat vor Beginn des Geschäftsjahres, für welches die geänderte Geschäftsordnung erstmals Geltung haben soll, von der Mitgliederversammlung mit mindestens 75% der abgegebenen Stimmen beschlossen und allen Mitgliedern mitgeteilt werden.
8. Diese Beitragsordnung gilt erstmals für das Geschäftsjahr 2013 (gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 14.03.2013)